



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Klingen AfD**

Brandschutztore als angewandter Tierschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei neu zu errichtenden Großstallungen ab einem Tierbestand von 1 500 Mastschweinen, 30 000 Masthähnchen oder 600 Rindern bzw. äquivalenten Großvieheinheiten (GVE), die zusätzlich die Größenordnung von 2,5 GVE/ha überschreiten, verbindlich Brandschutztore vorzuschreiben, die es im Brandfall ermöglichen, einzelne Stallsegmente gegeneinander abzuschotten und so das Übergreifen der Flammen auf das benachbarte Stallsegment zu verhindern.

Bei neuen Stallbauten sind darüber hinaus Maßnahmen mit finanziellen Mitteln des Freistaates Bayern zu fördern, die durch geeignete Einrichtungen wie z. B. Sprinkleranlagen und Fluchtwege sicherstellen, dass ausreichend Zeit zur Evakuierung der Tiere verbleibt.

Die Staatsregierung soll sich darüber hinaus auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Errichtung derartig großer Anlagen zukünftig über Brandschutzaufgaben unterbunden wird.

Begründung:

Am 30. März 2021 brach in einer der größten deutschen Schweinezuchtanlagen der LFD Holding im mecklenburgischen Alt-Tellin ein Großbrand aus und zerstörte alle Ställe der Anlage. Nur 1 500 der 59 000 Ferkel und Mutterschweine konnten aus den Flammen gerettet werden. Selbst einige der geretteten Schweine mussten wegen ihrer Verletzungen getötet werden.

Der Brandschutz der Großanlage ist bereits seit Jahren in der Kritik. Erst 2019 erstickten mehr als 1 000 Schweine aufgrund einer defekten Lüftungsanlage. Meist fehlt in solchen Zuchtanlagen bereits ein simpler Brandschutz wie etwa ein Rauchmelder. In der Zuchtanlage wurden deutlich mehr Tiere gehalten, als sie nach früheren Angaben aufnehmen kann. Vor dem Brand lebten 50 000 Ferkel und 9 000 Mutterschweine in der „Ferkel-Fabrik“, obwohl sie ursprünglich für 35 000 Ferkel und 10 000 Mutterschweine ausgelegt war. Mecklenburg-Vorpommerns Minister für Landwirtschaft und Umwelt Till Backhaus sagte laut Medienberichten, dass eine derart große Anlage gar nicht gebaut werden sollte.

Die LFD Holding war 2015 aus dem niederländischen Familienunternehmen Straathof hervorgegangen. Das Unternehmen mit 50 000 Sauen und 19 Standorten in den fünf neuen Bundesländern und Bayern wurde von der Terra Grundwerte AG aus der Schweiz gekauft. Die ehemaligen Straathof-Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und weiteren Bundesländern waren die erste Investition der Aktiengesellschaft, die alle elf ehemaligen Straathof-Anlagen Deutschlands im Paket kaufte. Dazu gehören insgesamt Plätze für 55 000 Sauen, 20 000 Jungsauen, 18 000 Mastplätze und neun Biogasanlagen. Hintergrund dessen war die Insolvenz Straathofs,

nachdem gegen ihn ein deutschlandweites Tierhaltungsverbot ausgesprochen worden war.

Zuvor hatte der Schweinezüchter monatelang mit Verstößen gegen das Tierschutzrecht Schlagzeilen gemacht. Im Juli 2016 wurde ihm sogar die Schweinehaltung gerichtlich untersagt.

Seit 2015 wurden die Betriebe treuhänderisch durch den Juristen [REDACTED] weitergeführt.

Die Brandschutzauflagen für große, neue Stallanlagen müssen verschärft werden. Tierbestände dieser Größe sollten darüber hinaus gar nicht erst genehmigt werden.

Laut einem Bericht von Report Mainz vom 16. Juni 2020 kommt es pro Jahr zu ca. 5 000 Stallbränden in Deutschland, wobei zehntausende Nutztiere qualvoll verenden. Nach Recherchen des Tierschützers [REDACTED] waren es laut Presseberichten allein im Jahr 2019 ca. 115 000 Tiere, die auf diese Weise ums Leben kamen. Eine Arbeitsgruppe der Länder hat bereits im Oktober 2018 eine „Konkretisierung des Rechts“ gefordert, der Bund hat dies wieder an die Zuständigkeit der Länder zurück überwiesen. Die jeweiligen Landesbauverordnungen sind entsprechend zu ändern. Für Schweineställe sieht das Bauordnungsrecht immer noch keine besonderen Vorschriften im Hinblick auf den Brandschutz vor.

Eine Errichtung derartig großer Anlagen soll zukünftig über Brandschutzauflagen unterbunden werden. Dazu wollen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg über den Bundesrat erreichen, dass sich die Bundesregierung über den Zusammenhang von Tierobergrenzen und Brandschutz Gedanken macht. Im Mai soll das im Bundesrat thematisiert werden.